



Beschlussvorlage GB5/057/2024

Sachgebiet Geschäftsbereich 5 - Umwelt und Klimaschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	Sachbearbeiter Herr Hoos	Aktenzeichen GB5/KSM
Beratung Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Datum 18.11.2024	Behandlung öffentlich
Betreff Sachstandsbericht zu den Energieberatungsangeboten im Landkreis Aschaffenburg		

Sachverhalt:

Die Wärmeeinsparung und Abkehr von fossilen Brennstoffen im Gebäudesektor werden als zentrale Herausforderungen an die Energiewende erachtet. Um die Klimaziele im Gebäudebestand zu erreichen, ist eine höhere Sanierungsrate notwendig. Die kommunale Kernaufgabe beim Klimaschutz liegt somit in der Aufklärung der Hauseigentümer.

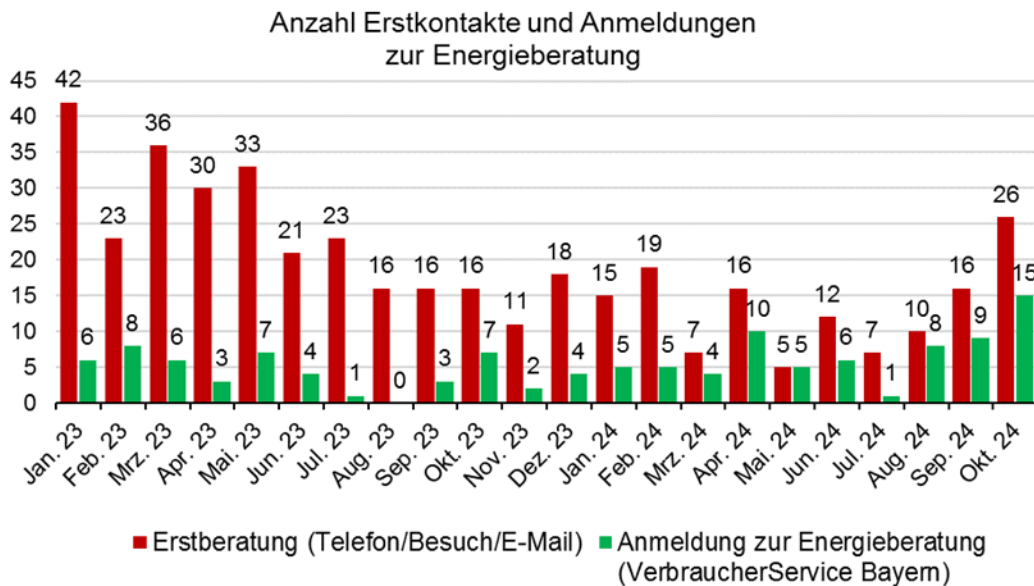
Im Handlungsfeld „Rund ums Haus“ definiert das Integrierte Energie- und Klimakonzept folgende Schwerpunkte: Die breite Mobilisierung der Hausbesitzer zur energetischen Sanierung, eine im gesamten Landkreis verfügbare Initialberatung und der Aufbau einer Beratungskaskade von der Erstberatung bis zur Umsetzungsbegleitung.

Um die Bürgerinnen und Bürger bei der Entscheidung zu unterstützen, wie die Energieeffizienz eines Wohngebäudes sinnvoll verbessert werden kann, bietet der Landkreis Aschaffenburg Energieberatungen für Hauseigentümer und Mieter an. Nach Einstellung der monatlichen Energiesprechtagge im Landratsamt erfolgt die Energieberatung seit 2021 ausschließlich im Rahmen des 2016 eingerichteten und in den Folgejahren erweiterten Netzwerks der Energieberatungsstützpunkte des VerbraucherService Bayern.

Aktuell bestehen sechs Stützpunkte: An den drei Standorten Bessenbach, Laufach und Heimbuchenthal finden die Beratungen stationär statt, zu den Terminen der Stützpunkte in Kahl am Main, Mömbris und Schöllkrippen werden die Beratungen derzeit telefonisch durchgeführt. Im Folgenden werden die Beratungsangebote und deren Resonanz auf die angesprochene Zielgruppe vorgestellt.

1 Erstberatung durch das Klimaschutzmanagement

Die Anzahl der durchschnittlichen monatlichen Erstanfragen per Telefon, E-Mail oder Amtsbesuch ist von 24 für das Jahr 2023 auf 15 in 2024 (Stand bis Ende Oktober) erheblich gesunken. Der Nachfragerückgang ist hauptsächlich mit der Kritik an der Novellierung des Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu erklären. Positiv zu bewerten ist, dass sich während des Erstkontakts mehr als die Hälfte der Ratsuchenden für einen Termin bei der Energieberatung des VerbraucherService Bayern entscheidet.



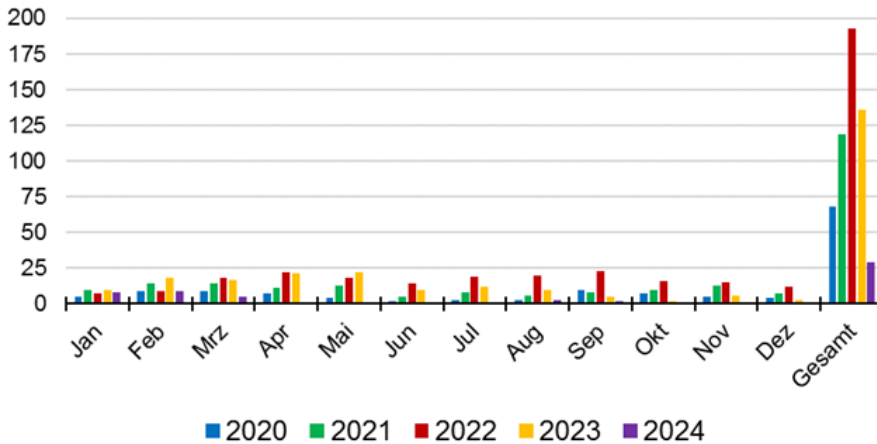
2 Beratung durch den VerbraucherService Bayern, telefonisch, online, stationär

Der VerbraucherService Bayern bietet den Ratsuchenden die Möglichkeit, sich telefonisch, online oder vor Ort in einem der Energieberatungsstützpunkte beraten zu lassen. Dieses Angebot ist deutschlandweit kostenfrei.

Im Jahr 2023 wurden an den Terminen der sechs Energieberatungsstützpunkte insgesamt 136 Beratungen durchgeführt, das sind ein Drittel weniger als im Vorjahr. 2024 hat sich die Zahl der stationären Energieberatungen an den Energiestützpunkten, ähnlich wie bei den Erstkontakten, weiter abgeschwächt. Der Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen in Rathäusern oder Landratsämtern bestätigt diesen Eindruck. Die eher abwartende Haltung seitens Ratsuchender zeigt sich deutlich in den Beratungszahlen. Von Januar bis Ende Oktober wurden im Landkreis Aschaffenburg nur noch 29 Beratungen (telefonisch und stationär) wahrgenommen.

Die im vergangenen Jahr heftig geführte Debatte um das sogenannte Heizungsgesetz hat viele Bürgerinnen und Bürger ratlos und frustriert zurückgelassen, so dass nur noch wenige Hauseigentümer gewillt waren, sich mit dem Thema Heizungstausch auseinanderzusetzen. Die abwartende Haltung wird durch die Novellierung des Gebäudeenergiegesetz (GEG), die Auflagen für den Heizungstausch an das Bestehen einer kommunalen Wärmeplanung koppelt, weiter verstärkt. Zudem mindern ständige Veränderungen in der Förderkulisse die Planungssicherheit für das Investieren in ein effizienteres Eigenheim.

Nachfrage nach Beratungsterminen VerbraucherService Bayern (telefonisch, online, stationär) 2020 bis 2024 (Stand Ende Oktober)



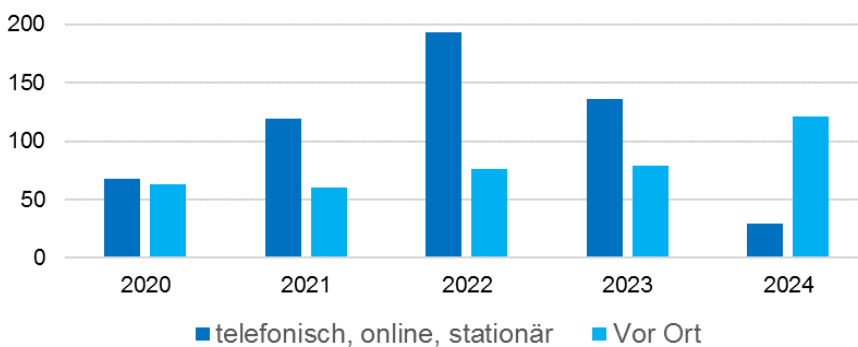
2 Vor-Ort-Beratung durch den VerbraucherService Bayern

Gegen eine Gebühr von 30 € (ab dem Jahr 2025 40 €) bietet der VerbraucherService Bayern Vor-Ort-Beratungen an. Der anfallende Eigenanteil beim Hauseigentümer wird aktuell vom Landkreis Aschaffenburg im Rahmen eines Förderprogramms übernommen.

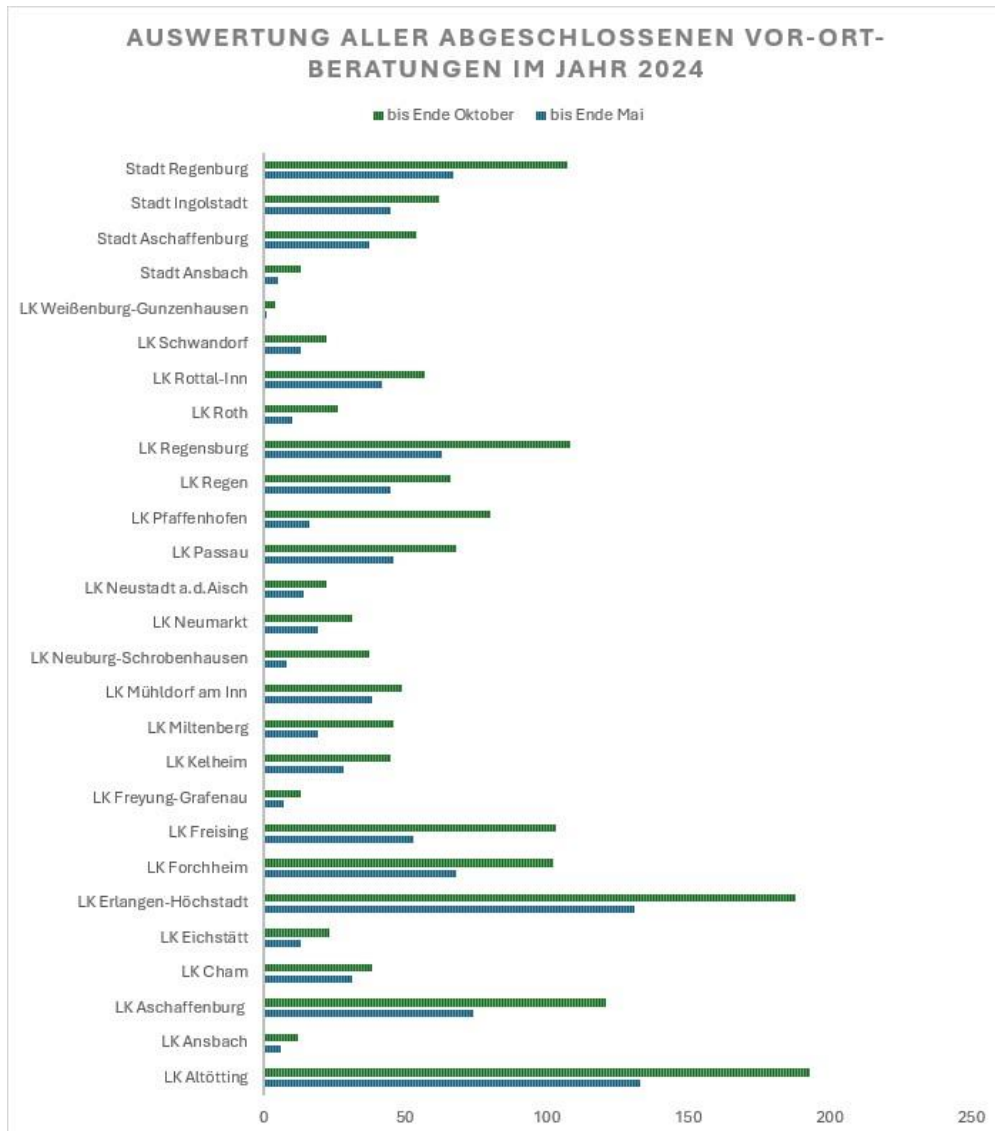
Im Vergleich zum telefonischen bzw. stationärem Angebot zeigen die Zahlen der im Landkreis Aschaffenburg durchgeführten Vor-Ort-Beratungen einen gegenläufigen Trend. In den letzten drei Jahren hat die Nachfrage nach Vor-Ort-Terminen kontinuierlich zugenommen. Bis Ende Oktober 2024 wurden im Landkreis 121 Vor-Ort-Beratungen durchgeführt, in den Vorgängerjahren lag die Anzahl zwischen 60 und 80 Ortsterminen (2023: 79, 2022: 76, 2021: 60).

Immer mehr Hauseigentümer ziehen die aufsuchende Beratung einer telefonischen bzw. stationären vor. Bei Fragen zur Gebäudehülle sowie zur Eignung des Hauses für eine Wärmepumpe oder Photovoltaik erachten sie einen Vor-Ort-Termin als zielführender. Die Wahrscheinlichkeit, dass Hauseigentümer, die eine Vor-Ort-Beratung in Anspruch nehmen, weitere Schritte unternehmen, in die detaillierte Planung gehen und Vorhaben umsetzen, wird als hoch eingeschätzt.

Entwicklung der verschiedenen Beratungsangebote des VerbraucherService Bayern im Landkreis Aschaffenburg 2020 bis 2024 (Stand Ende Oktober)



Die folgende Grafik zeigt einen Überblick über die geleisteten Vor-Ort-Beratungen in den bayerischen Landkreisen, die mit dem VerbraucherService Bayern kooperieren.



Demnach liegt der Landkreis Aschaffenburg bei der Anzahl der bis Ende Oktober durchgeführten Vor-Ort-Beratungen an dritter Stelle. Zurückzuführen ist das darauf, dass das Beratungsangebot regelmäßig und aktiv beworben wird und dass der Landkreis Aschaffenburg, als einer von wenigen, dieses gebührenpflichtige Beratungsangebot zu 100 % bezuschusst.

Auf Grundlage eines Beschlusses im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vom 2. Juli 2020 übernimmt der Landkreis im Rahmen eines Förderprogramms den Eigenanteil von 30 €, der normalerweise bei Vor-Ort-Beratung beim Hauseigentümer anfällt. Ziel ist ein niederschwelliges Beratungsangebot, das weitere Hausbesitzer dazu motiviert, eine Vor-Ort-Beratung in Anspruch zu nehmen.

Von Januar bis Oktober 2024 wurden 101 Beratungen (Förderbetrag 3.060 €) im Rahmen der Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern abgerechnet, rund 45 % mehr als im Jahr davor (70, 2.100 €). 2022 wurden 81 Beratungen gefördert (2.430 €). Seit Einführung des Förderprogramms wurden bis zum Stand der Berichtserfassung 281 Vor-Ort-Beratungen bezuschusst, was einer Fördersumme von 8.430 € entspricht.

Anfang November hat der Projektträger „Energieberatung der Verbraucherzentrale“ beschlossen, den Eigenbeitrag bei der Vor-Ort-Beratung ab dem Jahr 2025 von bisher 30 € auf 40 € anzupassen. Um die Nachfrage nach Energieberatungen zu stabilisieren oder weiter zu erhöhen, empfiehlt das Klimaschutzmanagement, das Förderprogramm trotz Erhöhung des Eigenanteils im Jahr 2025 weiterzuführen und die regelmäßige Übernahme des Eigenanteils durch den Landkreis Aschaffenburg beizubehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht zu den Energieberatungsangeboten im Landkreis Aschaffenburg zur Kenntnis und befürwortet es, das Förderprogramm zur Übernahme des Eigenanteil von 40 € bei einer durch den VerbraucherService Bayern erfolgten Vor-Ort-Beratung über das Jahr 2024 hinaus weiterzuführen.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Lea Röth
Leitung Geschäftsbereich 5

Andreas Hoos
Klimaschutzmanager